

Ukraine

Constanze Aka / Martin Stein

Die Nicht-Unterzeichnung des lange ausgehandelten Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union am 20. November 2013 war Auslöser von Protesten auf dem Kiewer Maidan. Diese führten zu mehr als 100 Toten, der Annexion der Krim, dem andauernden Krieg im Donbass sowie massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch einen Wegbruch des russischen Exportmarktes, großer Teile der industriellen Produktion, damit verbundene Arbeitsplätze, Kaufkraft und Investitionen. An ihrem Ende stand jedoch auch eine neue Regierung, die das Assoziierungsabkommen unterzeichnete und einen tiefgreifenden Integrations- und Reformprozess in Gang setzte.

Autonome Republik Krim und der Krieg im Donbass

Die Autonome Republik Krim wurde im März 2014 nach einem unter Anwesenheit russischer Besatzungstruppen durchgeführten Referendum in die Russische Föderation eingegliedert. Seit dieser völkerrechtswidrigen Annexion¹ wurde die Halbinsel politisch und wirtschaftlich schrittweise in die russischen Verwaltungsstrukturen integriert. Seitdem werden Menschenrechtsverletzungen und die Vertreibung der Krimtataren gemeldet.² Das zweite Minsker Abkommen vom Februar 2015 sieht in einem 10-Punkte-Programm die Lösung des seit April 2014 bestehenden bewaffneten Konflikts vor. Jedoch weist die Special Monitoring Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) regelmäßig auf Verstöße insbesondere gegen den vereinbarten Waffenstillstand hin. Die Ukraine hat seit Beginn der Kampfhandlungen keine Kontrolle über ihre Grenzen in den separatistischen Gebieten. Der Krieg im Osten und die Situation auf der Krim haben bereits zu 1,63 Mio. Binnenflüchtlingen (Stand Februar 2017) und 10.000 Toten geführt. Russland leugnet eine aktive Beteiligung an den Kampfhandlungen. Infolge der Krim-Annexion und gekoppelt an die Umsetzung des Minsker Abkommens verhängte die Union Wirtschaftssanktionen, Einreiseverbote und eine Sperre von Vermögenswerten.

Makroökonomische Stabilisierung

Trotz der andauernden Krise erholt sich die ukrainische Wirtschaft. Das Handelsvolumen wuchs im ersten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahresquartal um 31,1 Prozent, wobei die Europäische Union 2016 zum Haupthandelspartner der Ukraine avancierte. Dennoch ist das Exportniveau in die Europäische Union von 2013 auch weiterhin nicht erreicht. Um einen andauernden Wirtschaftsaufschwung zu begünstigen, knüpfen der Internationale Währungsfonds, die Europäische Union und die europäischen Finanzinstitutionen Kredite und direkte Haushaltszuschüsse an konkrete Reformauflagen, die den Transformationsprozess unterstützen und beschleunigen sollen.

1 Anne Peters: Das Völkerrecht der Gebietsreferenden: Das Beispiel der Ukraine 1991-2014, in: Osteuropa 5-6/2014, S. 101-134.

2 International Court of Justice: Press Release No. 2017/15, 19.4.2017, abrufbar unter: <http://www.icj-cij.org/docket/files/166/19412.pdf> (letzter Zugriff: 27.6.2017).

Assoziierungs- und Reformprozess

Das Assoziierungsabkommen ist seit November 2014 vorläufig in Kraft und stellt den Rahmen der bilateralen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der Europäischen Union dar. Die integrierte Tiefe und Umfassende Freihandelszone wird seit 2016 vorläufig umgesetzt. Nach der Ratifizierung durch die Niederlande im Juni 2017 wird das Abkommen vollständig in Kraft treten. Für die kommende Dekade sieht die Assoziierungsagenda grundlegende Reformen in nahezu allen Politikbereichen und die Angleichung des ukrainischen Rechtsbestands an den Großteil des EU-Acquis vor. Das Assoziierungsabkommen sieht keine zukünftige EU-Mitgliedschaft der Ukraine vor, schließt diese aber auch nicht aus. Im jüngsten EU-Fortschrittsbericht werden der Ukraine „intensive und grundlegende Reformen in allen Bereichen der Wirtschaft und des politischen Systems“ bescheinigt, aber auch Implementierungsmängel aufgezeigt.³

Auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung wurden neue Institutionen wie das Nationale Antikorruptions-Büro gegründet. Angestellte des öffentlichen Dienstes wurden verpflichtet, ihre Vermögensverhältnisse in elektronischen Steuererklärungen offenzulegen. Aufgrund der Ausweitung dieser Korruptionspräventionsmaßnahme auf Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen forderte die Europäische Kommission die ukrainische Regierung dazu auf, das entsprechende Gesetz zurückzunehmen. International anerkannt ist der Erfolg der neu entwickelten E-Plattform für öffentliche Beschaffung „ProZorro“, deren Nutzung für alle öffentliche Institutionen seit 2016 verpflichtend ist.

Verfassungsänderungen ermöglichten die Einrichtung des neuen obersten Gerichtshofs und sollen den Weg für die Unabhängigkeit der Justiz und eine Vereinfachung des Gerichtswesens bereiten. Es bestehen jedoch weiterhin erhebliche Mängel in der Justizreformimplementierung. So werden in Bezug auf die Generalstaatsanwaltschaft und deren Reform sowie die Ausbildung und Unabhängigkeit der Richter Bedenken geäußert.

Die Dezentralisierungsreform nimmt mit dem freiwilligen Zusammenschluss etlicher Kommunen zu größeren Verwaltungseinheiten Fahrt auf. Ein Mehr an Steuereinnahmen, staatlichen Zuschüssen und Kompetenzen stärkt lokale Selbstverwaltung. Investitionen in lokale Infrastruktur und örtliche Bildungs- und Versorgungseinrichtungen kommen den Bürgern unmittelbar und sichtbar zugute. Die Europäische Union unterstützt den Dezentralisierungsprozess mit finanziellen und technischen Hilfsprojekten.⁴

Visumsfreiheit

Im April 2016 bescheinigte die Kommission der Ukraine die Umsetzung des Visa-liberalisierungs-Aktionsplans und schlug die visumsfreie Einreise ukrainischer Staatsbürger in den Schengenraum vor. Die Visumpflicht wurde daraufhin für Kurzzeit-Aufenthalte von bis zu 90 Tagen am 11. Juni 2017 aufgehoben.

Weiterführende Literatur

Katerina Bosko (Hrsg.): Ukraine-Analysen, Bremen.

Michael Emerson/Veronika Movchan: Deepening European Union-Ukrainian relations, Brüssel/Kiew 2016.

Government Office for the European and Euro-Atlantic Integration: Report on Implementation of the Association Agreement between the European Union and Ukraine in 2016, Kiew 2017.

3 European Commission: Joint Staff Working Document. Association Implementation Report on Ukraine, SWD (2016) 446, S. 2.

4 Jurij Hanuschtschak/Oleksij Sydortschuk/Andreas Umland: Die ukrainische Dezentralisierungsreform nach der Euromajdan-Revolution 2014-17, in: Ukraine-Analysen 183/2017, S. 2-6.